

**Staatliche Realschule Neufahrn i. NB**  
Niederfeldstraße 3  
84088 Neufahrn i. NB  
Telefon: 08773 96857-0  
Fax: 08773 96857-33  
Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)  
[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



# Informationen für das Schuljahr 2025/2026

## Mitteilungsblatt

**Nr. 1 – 2025/2026**

Liebe Erziehungsberechtigte,

sehr herzlich dürfen wir Sie zum Schuljahr 2025/26 begrüßen und wünschen Ihren Töchtern und Söhnen viel Erfolg, aber auch viel Freude hier an der Schule. Ein besonderer Willkommensgruß gilt den Eltern der Fünftklässler.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern eine zeitgemäße Vermittlung von Wissen und Kompetenzen ermöglichen sowie ihnen ein Wertebewusstsein mitgeben, um auf die Herausforderungen in der Welt von morgen vorbereitet zu sein.

Dazu ist es auch notwendig, dass Schule und Erziehungsberechtigte regen Kontakt pflegen. Bitte nutzen Sie dazu die Sprechstunden telefonisch oder persönlich. Ebenso werden wir von der Schule uns bei gegebenem Anlass direkt an Sie wenden, um auftretende Probleme möglichst frühzeitig zu besprechen und zu klären.

Hierzu ist es dringend notwendig, dass Sie der Schule jede Änderung Ihrer Adresse, Telefon- und Handynummer privat und dienstlich umgehend schriftlich mitteilen. Es kommt leider immer wieder vor, dass wir in Notfällen keinen Erziehungsberechtigten erreichen können.

Mit diesem Elternbrief werden Ihnen wichtige Informationen und Regelungen über und an unserer Schule mitgeteilt. Bitte nehmen Sie sich deshalb ein wenig Zeit, auch wenn der Inhalt manchmal etwas förmlich klingt, diesen Brief durchzulesen und mit Ihrem Kind zu besprechen.

### **Schülerstand und Unterrichtsversorgung**

Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 wird unsere Schule von 460 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 18 Klassen von insgesamt 46 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Auch dieses Schuljahr können wir Ihnen verschiedene Wahlunterrichte anbieten.

Mit Beginn des Schuljahres sind folgende Lehrkräfte neu zu uns gekommen:

Herr Bernhard Kolbeck (M/Ph)  
Frau Stefanie Heisler (D/E)  
Herr Alexander Käufel (D/G)  
Frau Christine Gerl (F/E)  
Herr Thomas Loch (Musik)

Unsere Schule verlassen haben die Lehrkräfte Frau Bachmeier, Herr Staudigl, Herr Rank und unser Schulleiter Herr Schneider.

Nach 18 Jahren an der Spitze der Realschule Neufahrn trat Schulleiter Hermann Schneider in den wohlverdienten Ruhestand. Neuer Schulleiter wird Herr Bernhard Kolbeck, ehemaliger RSK der Realschule Roding.

## Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3  
84088 Neufahrn i. NB  
Telefon: 08773 96857-0  
Fax: 08773 96857-33  
Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)  
[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



Die Staatliche Realschule Neufahrn gehört zu den Seminarschulen in Bayern und zwar in den Fächern Englisch und Geographie. Mit Beginn des Schuljahres haben fünf Referendarinnen und Referendare ihre Seminausbildung an unserer Schule begonnen. Aufgrund dieses Umstandes kann es in einzelnen Klassen zu Lehrerwechseln während des Schuljahres kommen, aber auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass der Einsatz der Referendarinnen und Referendare auch eine Bereicherung des Unterrichts und des Schullebens darstellt. Sollte am Anfang bei den Referendarinnen und Referendare noch nicht alles optimal laufen, bitte ich Sie um Ihr Verständnis, aber wie Sie vielleicht noch von Ihrer eigenen Ausbildung wissen, gelingt zu Beginn nicht immer alles.

Fördern Sie als Eltern die Akzeptanz der Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch Ihre Kinder, weisen Sie sie darauf hin, dass an unserer Schule größter Wert auf wechselseitigen Respekt und die daraus wachsende Disziplin gelegt wird. Die Seminarlehrkräfte (Hr. Schäfer und Fr. Koch) und die Studienreferendarinnen und Studienreferendare danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

### Verwaltung

Im Sekretariat kümmert sich Frau Sandra Steidl um alle Eltern- und Schüleranliegen.

### Unterrichtszeiten

Unsere Unterrichtszeiten sind:

1. Stunde	07:30 Uhr – 08:15 Uhr		
2. Stunde	08:15 Uhr – 09:00 Uhr	1. Pause	09:00 Uhr – 09:15 Uhr
3. Stunde	09:15 Uhr – 10:00 Uhr		
4. Stunde	10:00 Uhr – 10:45 Uhr	2. Pause	10:45 Uhr – 11:00 Uhr
5. Stunde	11:00 Uhr – 11:45 Uhr		
6. Stunde	11:45 Uhr – 12:30 Uhr	Mittag	12:30 Uhr – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr		
8. Stunde	13:45 Uhr – 14:30 Uhr		
Ev / Ethik (5. + 6. Kl.)	Mittwoch 13:30-15:00 Uhr		

Die Ganztagesklasse hat am Nachmittag davon abweichende Unterrichtszeiten.

Etwa alle drei Wochen wird im Rahmen einer Modus-Maßnahme der Unterricht in Form von Kurzstunden und einer Klassleiterstunde organisiert. Dies bedeutet, dass die sechs Unterrichtsstunden am Vormittag um jeweils fünf Minuten verkürzt sind und dafür nach der vierten Stunde eine 30-minütige Klassleiterstunde stattfindet. Während der Klassleiterstunde können mit dem Klassleiter klasseninterne Angelegenheiten besprochen sowie organisatorische Dinge erledigt werden.

Endet der Pflichtunterricht vor der 6. Stunde, so können Sie ihr Kind vorzeitig abholen.

### Ferientermine im Schuljahr 2025/26

Bitte beachten Sie die von der Kultusministerkonferenz festgelegte Ferienordnung. Außer diesen 75 Ferientagen darf die Schule – auch bei einzelnen Nachfragen – keine weiteren freien Tage genehmigen. Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsplanung darauf abzustimmen.

- Herbstferien 2025: 03. November mit 07. November 2025
- Weihnachtsferien 2025/26: 22. Dezember 2025 mit 06. Januar 2026
- Frühjahrsferien 2026: 16. Februar mit 20. Februar 2026
- Osterferien 2026: 30. März mit 10. April 2026
- Pfingstferien 2026: 25. Mai mit 05. Juni 2026

- Sommerferien 2026: 03. August mit 14. September 2026
- schulfreie Tage: Buß- und Betttag, 19. November 2025

Langfristige Sommerferienregelung 2027 und 2028 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus):

#### Erster Ferientag

02. Aug 2027  
 31. Juli 2028

#### Letzter Ferientag

13. September 2027  
 11. September 2028

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

(Quelle: <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>)

### Leistungsnachweise

Für die Anzahl der Schulaufgaben, die möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen sind und spätestens eine Woche vorher angekündigt werden, ergibt sich folgende Regelung:

Unterrichtsfach	Wahlpflicht- fächergruppe	Jahrgangsstufe					
		5	6	7	8	9	10
<b>Deutsch</b>	<b>Alle</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Englisch</b>	<b>Alle</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Mathematik</b>	<b>I</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>Mathematik</b>	<b>II und III</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Physik</b>	<b>I</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Physik</b>	<b>II und III</b>				<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Chemie</b>	<b>I</b>				<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Chemie</b>	<b>II und III</b>					<b>2</b>	<b>2</b>
<b>BWR</b>	<b>II</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Französisch</b>	<b>IIIa</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Werken</b>	<b>IIIb</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

## Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3  
84088 Neufahrn i. NB  
Telefon: 08773 96857-0  
Fax: 08773 96857-33  
Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)  
[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



Die jeweilige Anzahl der Schulaufgaben können Sie der Tabelle entnehmen. Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis **muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden** (Attest ist innerhalb einer Woche nach Genesung beim Lehrer des versäumten Leistungsnachweises abzugeben). Für den versäumten Leistungsnachweis erhält er einen Nachtermin. In jedem Fall muss die versäumte Schulaufgabe (oder Kurzarbeit) außerhalb der Hauptunterrichtszeit, also in der Regel am Nachmittag, nachgeholt werden. Liegt kein ärztliches Attest vor (schuldhaftes Versäumnis) wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet.

Falls ein Schüler nur kurzfristig erkrankt, ist es möglich, bereits einen oder zwei Tage nach Wiedererscheinen eine Schulaufgabe nachschreiben zu lassen.

Die Anzahl der Stegreifaufgaben, die nicht angekündigt werden dürfen, bestimmt im Rahmen der Vorschriften der RSO (= Realschulordnung) der Lehrer des betreffenden Faches. Stegreifaufgaben dauern höchstens 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten Stunde bzw. Doppelstunde (und Grundwissen!). An Tagen, an denen Schulaufgaben oder Kurzarbeiten geschrieben werden, dürfen keine Stegreifaufgaben gehalten werden. **Dies gilt nicht für Nachholschulaufgaben!**

Aufgrund des Beschlusses der Lehrerkonferenz werden in den Fächern Ethik (alle Klassen außer Jahrgangsstufe 6), und EvR (5. bis 10. Klasse) Kurzarbeiten im Schuljahr geschrieben, dabei liegt eine im ersten und eine im zweiten Halbjahr.

### Beratungsmöglichkeit an unserer Schule

Für Fragen der Schullaufbahnberatung können Sie sich gerne an unseren Beratungslehrer, Herrn Christian Gansneder, wenden. Seine Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem „Sprechstundenplan“ oder vereinbaren Sie mit ihm telefonisch einen Termin.

### Schulpsychologen

Schulpsychologen beraten einzelne Klienten bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, schlechten Noten, Motivationsproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ängsten und Lese- und Rechtschreibschwächen. Zudem kommen auch Schüler mit akuten Problemen zum Schulpsychologen, um mit ihm zusammen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Für zahlreiche Schüler und Eltern ist es wichtig zu wissen, dass der Schulpsychologe zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Die Schulpsychologin, die für unsere Schule zuständig ist, ist Frau Miriam Schels (Staatliche Realschule Abensberg, Stadionstraße 46, 93326 Abensberg, E-Mail: [schulpsychologin@rs-abensberg.de](mailto:schulpsychologin@rs-abensberg.de), Tel.: 09443 9143-23,). Unter der angegebenen Telefonnummer ist Fr. Schels immer donnerstags von 09:45 Uhr bis 10:30 Uhr und freitags von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr erreichbar.

Falls Sie Fragen zu Rechtschreibproblemen, zu einer möglichen Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie haben, können Sie sich auch an die Lehrkräfte unserer Schule Frau Marion Stadler und Herrn Stefan Schäfer wenden. Vorliegende Atteste können Sie auch mit Herrn Gansneder besprechen.

### JaS Stelle

Die Staatliche Realschule Neufahrn hat eine JaS-Stelle (Jugendsozialarbeit an Schulen) bekommen. Der Träger für unsere Stelle ist die Diakonie in Landshut. Frau Hamann wird diese Stelle besetzen.

### Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Einübung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte und sollen die Schüler zu eigener Tätigkeit anregen. Die Schüler sind verpflichtet ein **Aufgabenheft** zu führen, in das alle Hausaufgaben (schriftliche, mündliche, praktische) einzutragen sind. **Ihre und unsere Kontrolle der Hausaufgaben ist unerlässlich.** Werden Hausaufgaben mehrfach nicht angefertigt, erhält der Schüler eine Nacharbeit.

### Gebundene Ganztagesklasse

In diesem Schuljahr bieten wir wieder eine gebundene Ganztagesklasse an, d. h. Schüler, die in diese Klasse gehen, haben sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag Pflichtunterricht. Es handelt sich hierbei um eine 6. Jahrgangsstufe.

### Zwischenzeugnis

Die Lehrerkonferenz hat zu Beginn des Schuljahres beschlossen, für alle Jahrgangsstufen wieder ein Zwischenzeugnis auszugeben. Zusätzlich erhalten Sie jeweils kurz vor dem ersten und zweiten Elternsprechtag eine informelle Mitteilung über die bis dahin erbrachten Leistungen Ihres Kindes, sodass Sie praktisch dreimal im Schuljahr über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert werden. Die informellen Mitteilungen dienen nur Ihrer Information und besitzen keinen offiziellen Charakter. Die Notenstandsmitteilungen Mitte Dezember und Ende April entfallen somit.

### Probeunterricht und Abschlussprüfung

Im Schuljahr 2025/26 findet der Probeunterricht für die Aufnahme an die Realschule vom 19.05.2026 bis 21.05.2026 statt.

Die schriftliche Abschlussprüfung findet in diesem Schuljahr im Zeitraum vom 24.06.2026 bis 03.07.2026 statt, die mündlichen Prüfungen werden nach dem 05.07.2026 durchgeführt. Bereits vor den schriftlichen Terminen finden ab März 2026 die Sprechfertigkeitprüfungen in den Fremdsprachen sowie die praktischen Prüfungen im Fach Werken statt.

### Wahlfächer

Auch in diesem Schuljahr ist es uns möglich, einige Wahlfächer anzubieten:

	<u>Wahlfächer</u>	<u>Zeit</u>	<u>Lehrkraft</u>
	<b>Ergänzungsunterricht Mathematik (für die Klassen 5a, b, c)</b>	<b>Montag 13:00 Uhr – 13:45 Uhr</b>	Fr. Augustin
	<b>Ergänzungsunterricht Deutsch (für die Klassen 5a, b, c)</b>	<b>Dienstag 13:00 Uhr – 13:45 Uhr</b>	Fr. Zimmermann
	<b>Ergänzungsunterricht Englisch (für die Klassen 5a, b, c)</b>	<b>Mittwoch 13:00 Uhr – 13:45 Uhr</b>	Fr. Gerl
	<b>IT-Förderunterricht: Tastschreiben</b>	<b>1. Halbjahr Donnerstag 14-tägig 13:00 Uhr – 14:30 Uhr</b>	Hr. Bauer

	<b>IT-Förderunterricht:</b>  <b>AP - Vorbereitung</b>	<b>1. Halbjahr Dienstag</b>  <b>13:00 Uhr – 14:30 Uhr</b>	Fr. Hüttner
	<b>IT-Förderunterricht:</b> <b>3D-Druck / Robotik</b>	<b>1. Halbjahr Dienstag</b>  <b>13:00 Uhr – 14:30 Uhr</b>	Hr. Pinke
	<b>Gartenbau</b>	<b>Montag</b> <b>14-tägig 13:00 Uhr – 14:30 Uhr</b>	Hr. Heinle
	<b>Chor</b>	<b>Dienstag 13:00 Uhr – 13:45 Uhr</b>	Hr. Gansneder
	<b>Schulband</b>	<b>Donnerstag 13:00 Uhr – 13:45 Uhr oder nach Bedarf</b>	Hr. Gansneder
	<b>Erstellung Podcasts</b>	<b>Montag 13:00 Uhr – 13:45 Uhr</b>	Fr. Schiller
	<b>Zumba (für die Mädchen der 5./6./7./8./9. Klassen)</b>	<b>Dienstag</b> <b>14-tägig 13:00 Uhr – 13:45 Uhr</b>	Fr. Grundner
	<b>MINT AG</b>	<b>Donnerstag</b> <b>blockweise 13:00 Uhr – 14:30 Uhr</b>	Fr. Eigner
	<b>Courage-AG</b>	<b>Montag</b> <b>14-tägig 13:00 Uhr – 14:30 Uhr</b>	Fr. Englbrecht

Konkrete Termine der jeweiligen Veranstaltung werden mit den jeweiligen Teilnehmern oft persönlich abgestimmt. Sobald Termine vereinbart wurden, können Sie diese auch auf unserer Homepage einsehen. Die Anmeldung für ein Wahlfach ist verbindlich für ein Schuljahr. Eine vorzeitige Abmeldung ist nur aus zwingenden Gründen möglich.

### **Erkrankungen von Schülern (NEU!!!)**

**Krankmeldungen erfolgen an der Realschule Neufahrn seit dem letzten Schuljahr über die Schulmanager-App. Dies soll unbedingt vor 07:30 Uhr erfolgen!**

**Ganz wichtig:**

**Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten für den Schulmanager nicht an Ihre Kinder weiter!**

Ist an dem Tag ein angekündigter Leistungsnachweis, muss die Krankheit mit einem ärztlichem Attest bestätigt werden.

Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

In den Fällen von Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein solches Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen. Wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die

## Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3

84088 Neufahrn i. NB

Telefon: 08773 96857-0

Fax: 08773 96857-33

Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)

[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (vgl. BaySchO §20)  
Meldet die Klasse, dass Ihr Kind fehlt und ist es von Ihnen nicht krankgemeldet worden, dann müssen wir davon ausgehen, dass Ihrem Kind etwas zugestoßen ist und werden versuchen, Sie anzurufen. Können wir Sie nicht erreichen, müssen wir die Polizei verständigen. Wegen der Häufung von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen wurde dieses Vorgehen vom Kultusministerium veranlasst. Geben Sie deshalb bitte in der Verwaltung mehrere Telefonnummern an, unter denen Sie erreichbar sind.

### Beurlaubungen

Rechtslage zur Beurlaubung Ihrer Kinder außerhalb der Ferien:

- Schulleiter dürfen grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Ferien keine Befreiung vom Unterricht für eine Reise gewähren. Dies ist eine gängige Rechtsprechung.**
- In Ausnahmefällen bleiben Beurlaubungen möglich. Voraussetzung ist hierfür, dass ein triftiger Grund im Rechtssinn vorliegt. Wichtige Gründe können sein:
  - Familiäre Anlässe (Beerdigung, Hochzeit)
  - Sportliche Wettkämpfe Ihres Kindes
  - Teilnahme an besonderen Veranstaltungen (Theaterstück, Musikfestival)
  - Religiöse Veranstaltungen
  - Vorstellungstermine
  - Einstellungstests
  - Arztbesuche, soweit sie nicht auf den Nachmittag zu legen sind
- Berufliche Vorgaben innerhalb der Familie oder der Wunsch, außerhalb der Ferien günstigere Tarife von Reiseveranstaltern nutzen zu können, sind keine besonderen Gründe, die eine Beurlaubung rechtfertigen können. Auch die Vermeidung von Verkehrsstaus reicht nicht aus.
- Für Fahrstunden, Führerscheinprüfungen und sog. „Probearbeiten“ wird ebenfalls keine Beurlaubung ausgestellt. Auch hier liegen keine besonderen Gründe vor, die eine Beurlaubung als berechtigt gelten lassen. O. g. Gründe können durchaus am Nachmittag oder in den Ferien erledigt werden.**
- Unerlaubte Krankmeldungen von Kindern können ein Bußgeldverfahren mit einem Bußgeld bis zu 1.500 € zur Folge haben.
- Termine, die eine Beurlaubung rechtfertigen, sind Ihnen in der Regel frühzeitig bekannt. Bitte beantragen Sie deshalb eine Beurlaubung rechtzeitig. Formulare erhält Ihr Kind im Sekretariat oder auf der Schulhomepage. Im Sekretariat können dann die ausgefüllten Anträge abgegeben werden. Das Sekretariat leitet ihn dann an den Klassenleiter weiter. Bei Befreiungsanträgen, die Arzttermine betreffen sind Bestätigungen des Arztes nur auf Verlangen abzugeben.

### Klassenelternabend, Sprechstunden der Lehrkräfte, Elternsprechtag

Der Klassenelternabend findet am **01.10.25** um 18:00 Uhr statt.

Hierbei haben Sie dann die Möglichkeit, den Klassenleiter Ihres Kindes kennenzulernen, sich über das Jahresprogramm zu informieren und grundsätzliche Fragen zum Schulbetrieb zu stellen. Damit Sie sich jederzeit über den Leistungsstand und das Verhalten Ihres Kindes erkundigen und auch andere schulische Probleme besprechen können, haben alle Lehrkräfte wöchentlich eine Sprechstunde. Auch hier empfiehlt es sich telefonisch einen Termin zu vereinbaren. So stellen Sie sicher, dass der von Ihnen gewünschte Lehrer an diesem Tag auch im Haus ist.

## Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3

84088 Neufahrn i. NB

Telefon: 08773 96857-0

Fax: 08773 96857-33

Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)

[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



### Parksituation bei schulischen Veranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen, die im Schulgebäude stattfinden (z.B. Elternsprechtag), reichen die Parkplätze auf dem Schulgelände oft nicht aus. Bitte beachten Sie, dass in der angrenzenden Niederfeldstraße ein absolutes Halteverbot gilt. Sie müssen dort unter Umständen mit einem nicht unerheblichen Bußgeld rechnen. Bei Veranstaltungen, die in der neuen Turnhalle stattfinden (z.B. Konzerte), sind genügend Parkplätze davor vorhanden, wobei diese auch bei Veranstaltungen in der Schule genutzt werden können. Durch einen kleinen Spaziergang erreichen sie die Realschule Neufahrn in kürzester Zeit.

### Umgang mit Büchern und Mobiliar

Wir legen großen Wert auf pfleglichen Umgang der Schüler mit den ihnen anvertrauten Büchern, Tischen und Stühlen. Ich bitte Sie, bei Ihren Kindern darauf zu achten, dass sie zu Schuljahresbeginn die Bücher sorgfältig einbinden und während des Jahres gut behandeln. Andernfalls werden wir – gestaffelt nach dem Umfang der Beschädigung – Schadensersatzleistungen für beschädigte Bücher und beschädigtes Mobiliar verlangen.

### Gesunde Ernährung

Zum erfolgreichen Lernen ist eine gesunde Ernährung unabdingbar. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind frühstückt und weisen Sie es darauf hin, dass es sich in der Pause nicht nur von Süßigkeiten und Cola ernähren soll. Viel besser wäre es natürlich, wenn Sie Ihrem Kind Obst, Vollkornprodukte und Wasser oder Saftschorlen für die Pause mitgeben würden. Auch haben wir in der Schule einen Wasserspender, den Ihr Kind nutzen kann. Es muss einfach nur eine leere Trinkflasche in die Schule mitgenommen werden.

### Verlassen des Schulgeländes und Schulweges

Grundsätzlich dürfen die Schüler während des Vormittagsunterrichtes das Schulgelände nicht verlassen.

Nur für Schüler, die am Nachmittag Pflichtunterricht haben, sind am Vormittag Freistunden möglich. Der Aufenthalt ist für die Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Aula bzw. im SMV-Raum. Fallen Freistunden in Randstunden (1. Stunde evtl. 1./2. Stunde bzw. 5./6. Stunde), so brauchen die Schüler erst zum Unterrichtsbeginn (z. B. 3. Stunde) zu kommen oder können bereits nach der 5. Stunde nach Hause gehen oder abgeholt werden. Schüler, die in der 6. Stunde frei haben und mit dem Bus nach der 6. Stunde nach Hause fahren, dürfen das Schulgelände nicht verlassen, außer sie werden von Erziehungsberechtigten abgeholt und teilen dies persönlich im Sekretariat mit.

In sonstigen unterrichtsfreien Zeiten ist der Aufenthalt für die Schüler grundsätzlich unter Aufsicht in der Aula. In der Regel können Schüler in der Mittagspause zwischen 12:30 und 13:00 Uhr das Schulgelände ohne Aufsicht verlassen, um sich ggf. Essen außerhalb der Schule zu kaufen. Sollten Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlässt, so teilen Sie dies bitte formlos dem Klassenleiter schriftlich mit.

Der unmittelbare Weg zur und von der Schule nach Hause ist versichert. Sollte es auf dem Schulweg, während des Unterrichts (z.B. im Sportunterricht) oder in den Pausen zu einem Unfall kommen, so bitten wir das umgehend im Sekretariat zu melden.

## Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3  
84088 Neufahrn i. NB  
Telefon: 08773 96857-0  
Fax: 08773 96857-33  
Mail: info@realschule-neufahrn.de  
www.realschule-neufahrn.de



### Wichtige Information für alle Fahrschüler

Die Fahrkarten (Kontrollkarten) sind mitzuführen. Bei Verlust, Diebstahl, Umzug, Beschädigung oder für unbrauchbar gewordene Abo-Karten wird nur gegen eine Gebühr **einmalig** Ersatz ausgestellt. Bei Verlust ist unverzüglich die Schule oder der Sachaufwandsträger zu informieren.

### Verhalten der Schüler bei Bus- und Zugverspätung

Hat ein privater oder öffentlicher Bus Verspätung, so soll ein Schüler der betroffenen Gruppe im Sekretariat anrufen. Es wird ihm dann mitgeteilt, ob die betroffenen Schüler weiterhin warten sollen oder ob der Bus ganz ausfällt. Im letzteren Fall sollten die Eltern versuchen ihre Kinder in die Schule zu bringen – vielleicht auch in Fahrgemeinschaften. Dass Ihr Kind gänzlich zu Hause bleibt, sollte nicht der Fall sein.

Hat ein Zug Verspätung, so genügt eine mündliche Entschuldigung. Fällt ein Zug ganz aus, so ist der nächste Zug zu benutzen.

### Mobilfunktelefone in der Schule

Das Benutzen von Mobilfunktelefonen und Smartwatches sowie anderen digitalen Speichermedien wie MP3-Player, Spiele-Konsolen usw. (und übrigens auch allen anderen Gegenständen, die nicht zum Unterricht gehören) ist auf dem **gesamten Schulgelände** nicht erlaubt.

Die Lehrkräfte werden die Handys Ihrer Kinder zu Beginn der 1. Stunde einsammeln, in eine Box, welche mit Schaumstoff ausgeschlagen ist, damit es zu keinen Beschädigungen kommen kann, mit Vorhängeschloss legen, diese im Sekretariat aufbewahren und am Ende des Unterrichtstages nach der 6. Stunde - auch wenn Nachmittagsunterricht erteilt wird - (bei Ganztagesklassen 9. Std.) wieder an die Kinder ausgeben.

Vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende ist die Benutzung des Handys im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).

Bei Verstößen werden die Geräte abgenommen (Art. 56 Abs. 5 BayEUG). Sie werden den Schülerinnen und Schülern zeitnah zurückgegeben. Außerdem können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Sollte ihr Kind im Laufe des Vormittags einmal dringend telefonieren müssen, so kann es dies jederzeit vom Sekretariat aus.

### Aus gegebenem Anlass weist das Kultusministerium auf Folgendes hin:

- Bei Abschlussprüfungen stellt schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys ein unerlaubtes Hilfsmittel (= Unterschleif!) dar.
- Falls es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt wurde, gilt im Unterricht ein eingeschaltetes Handy als störend und muss daher von der Lehrkraft einbehalten werden. Weisen Sie Ihr Kind auch darauf hin, dass es nicht genügt, das Handy auf „lautlos“ zu schalten. **Es muss vollständig ausgeschaltet sein.** Wird während des Schreibens einer Schulaufgabe, einer Kurzarbeit oder einer Stegreifaufgabe festgestellt, dass Ihr Kind ein eingeschaltetes Handy mitführt, so wird dieses abgenommen und der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ bewertet.
- Bei Verlust oder Beschädigung erfolgt kein Schadenersatz durch den Sachaufwandsträger bzw. die Schule!

**Staatliche Realschule Neufahrn i. NB**  
Niederfeldstraße 3  
84088 Neufahrn i. NB  
Telefon: 08773 96857-0  
Fax: 08773 96857-33  
Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)  
[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



### **Wertgegenstände**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Wertgegenstände verschwinden oder beschädigt werden. Ich bitte Sie dringend, Ihren Kindern keine teuren Gegenstände oder größere Geldbeträge mit in die Schule zu geben. Es ist immer fraglich, ob Sie den Schaden ersetzt bekommen! Sollte Ihr Kind dennoch Wertgegenstände bei sich haben, befinden sich Schließfächer an der Schule.

### **Vertretungsstunden**

Bei Erkrankungen von Lehrkräften findet grundsätzlich von der ersten bis zur sechsten Stunde Unterricht durch eine vertretende Lehrkraft statt. Es ist uns ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass Vertretungsstunden **keine Freistunden** sind, sondern reguläre Unterrichtsstunden.

### **Passende Kleidung**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass Kapuzen, Mützen, Baseball-Caps und Ähnliches während des Unterrichts und auf dem Schulgelände abgelegt werden. Kleidung mit beleidigenden, rassistischen oder diskriminierenden Aufschriften ist nicht gestattet. **Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter versteht man zum Beispiel übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, pofreie Shorts, zu kurze Röcke etc.**

### **Rauchen**

Sie wissen sicher, dass in Bayern ein strenges Rauchverbot gilt. Artikel 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 41 der Realschulordnung untersagen das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen. **Unter dieses Verbot fallen selbstverständlich auch E-Zigaretten.** Dies ist unabhängig vom Alter, so wie Sie als Erwachsene auch nicht in öffentlichen Gebäuden rauchen dürfen. Ebenso ist jeglicher Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.

### **Kopflausbefall und Infektionsschutz**

Zur Information bezüglich dieses Sachverhaltes weisen wir auf folgende Internetseite des Robert-Koch-Instituts hin: Unter [www.rki.de](http://www.rki.de) können Sie wichtige Informationen dazu nachlesen.

Zudem werden Sie im Oktober ein Schreiben erhalten, in dem das Verhalten bei Infektionskrankheiten genau beschrieben wird.

### **Sexualerziehung im Unterricht**

Wir weisen darauf hin, dass in der 8. und 9. Jahrgangsstufe in kath. Religionslehre ein Themenbereich „Sexualität“ unterrichtet wird (Ansprechpartner Frau Falter). Im Rahmen des Biologieunterrichts in der 5., 7., 8. und 10. Jahrgangsstufe werden unterschiedliche Themen der Sexualität behandelt (Ansprechpartner Frau Köstlbacher).

**Staatliche Realschule Neufahrn i. NB**  
Niederfeldstraße 3  
84088 Neufahrn i. NB  
Telefon: 08773 96857-0  
Fax: 08773 96857-33  
Mail: [info@realschule-neufahrn.de](mailto:info@realschule-neufahrn.de)  
[www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de)



### Homepage unserer Schule

Ich empfehle Ihnen, das umfangreiche Informationsangebot auf unserer Schulhomepage [www.realschule-neufahrn.de](http://www.realschule-neufahrn.de) zu nutzen. Sie finden dort unter dem Punkt „Eltern“ immer wichtige Informationen, den Schulaufgabenplan, Formulare, Busfahrpläne und Elternbriefe. Aber auch zu anderen Bereichen können Sie sich ausführlich informieren. Darüber hinaus weisen wir bei schulischen Fragen noch auf folgende Internetseiten hin:

<a href="http://www.realschule.bayern.de">www.realschule.bayern.de</a>	Realschulnetz in Bayern – viele Informationen zur Realschule
<a href="http://www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a>	Homepage des Kultusministeriums
<a href="http://www.schulberatung.de">www.schulberatung.de</a>	Überblick über das Angebot der staatl. Schulberatung in Bayern
<a href="http://www.isb.bayern.de">www.isb.bayern.de</a>	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Lehrplan für die sechsstufige Realschule

***Liebe Erziehungsberechtigte,***

***wir hoffen, dass sich auch in diesem Schuljahr die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen, die am Erziehungsprozess beteiligt sind, fortsetzt und weiter vertieft – zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen an der Realschule Neufahrn.***

***Mit freundlichen Grüßen***

***B. Kolbeck, RSK***